

Argumente des Referendumkomitees

NEIN zum Gesetz über die Krankenanstalten und Institutionen (GKAI)

Politischer Mut ist, das zu tun, was getan werden muss (J. F. Kennedy).

12'000 Stimmberechtigte, die das Referendum unterstützt haben, wünschen sich, wie wir alle, eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht und von Ärzten praktiziert wird, die sich durch ein besseres Mitspracherecht aktiv in unseren Spitälern engagieren können, auch auf Spitalführungsebene. Nur so kann der Patient wieder ins Zentrum der Spitalplanung gerückt werden. Das Gesetz über die Krankenanstalten- und institutionen (GKAI), welches am 17.3. angenommen wurde, festigt dagegen die aktuelle Situation, die diesen Wunsch verunmöglicht. Am Gesundheitsnetzes Wallis (GNW) wurde Kritik durch die Bevölkerung, den Geschäftsprüfungskommissionsbericht des Grossrats (GPK-Bericht) und das Audit laut, welche jedoch im GKAI nicht berücksichtigt wurde! Somit können die Patienten und Spitalärzte nicht von Reformen profitieren, welche sich aufgrund der Erfahrungen der sieben ersten Jahre des GNWs aufdrängen. Nun, da die Konkurrenz auf Schweizer Ebene eingeführt wird, gefährdet dies das Überleben unserer Spitäler. In den entscheidungstragenden Strukturen unserer Spitäler müssen zwingend mehr medizinische Fachpersonen vertreten sein. Wir fordern mehr Sachverstand anstelle von Technokratie und Politik. Das Referendumskomitee wird sich uneingeschränkt für die Erarbeitung eines besseren GKAI im Parlament einsetzen, falls das jetzige unangepasste Gesetz abgelehnt wird.

Das Referendum gibt den Walliserinnen und Wallisern die einmalige Gelegenheit, über ihre Gesundheitspolitik zu entscheiden und den medizinischen Fachpersonen zu Gunsten der Patienten ein entscheidendes Mitspracherecht in der Spitalpolitik zu gewähren. Unterstützen Sie uns und stimmen Sie NEIN.

NEIN zum Gesetz weil:

1. Das GKAI berücksichtigt nicht die nötigen Verbesserungen, die gemäss Audit und GPK-Bericht zwingend angebracht sind. Es ist unerhört, ein Gesetz angenommen zu haben, bevor das millionenteure Audit und der GPK-Bericht publik gemacht wurden. Umso mehr als die Ärzteschaft dies, im Wissen um dringend nötigen Anpassungen, durch mehrere Grossaktionen zu verhindern versucht hat (Brief von 216 Ärzten an den Grossrat, offener Brief der Oberwalliser Ärztegesellschaft an Maurice Tornay).
2. In einer Pressekonferenz vom 30.8.2011 schlägt das Gesundheitsdepartement grundlegende Verbesserungen des Gesetzes vor, wenige Monate nach dessen Annahme. Dies bestätigt, dass das Referendum berechtigt ist! Niemand kann ein Gesetz annehmen, das bereits wieder angepasst werden soll. Die Komplexität der Spitallandschaft ab 2012 ist darin nicht berücksichtigt. **Nur ein NEIN zu diesem schlechten Gesetz wird es ermöglichen, dass auf demokratischer Ebene ein neues Gesetz erarbeitet werden kann, das von Anfang an die Vorschläge der medizinischen Fachpersonen, welche das lokale Gesundheitsnetz bestens kennen, mitberücksichtigt.** Dies ist unerlässlich, um unseren Spitälern die nötige Transparenz und Demokratie zu gewährleisten, ohne sich nur auf Versprechungen verlassen zu müssen. Viele parlamentarische Vorstösse für grundlegende Änderungen des GKAI wurden bereits eingegeben, was ein NEIN fordert.
3. Im GKAI werden die niedergelassenen Ärzte wie auch die Spitalärzte unzureichend in die Spitalplanungs und -führungsaufgaben eingebunden, entgegen dem, was im Audit, von der Walliser Ärztegesellschaft und der FMH (Schweiz. Ärztegesellschaft) klar gefordert wird.

Leitenden Persönlichkeiten des GNWs, welche für die beanstandeten Dysfunktionen verantwortlich sind, wird die Umsetzung der geforderten Veränderungen aufgetragen, ohne demokratisch abgestützte Mitwirkung der medizinischen Fachpersonen. Wie dies gelingen soll, wenn gerade die Managementqualität der Generaldirektion des GNWs im Audit schlecht bewertet wurde, bleibt fraglich.

4. Im GKAI werden weder die Patienten noch die Ärzteschaft adäquat in den entscheidenden Organen des GNWs vertreten; es braucht eine bessere Vertretung der medizinischen Fachleute im Verwaltungsrat des GNWs. Nur eine so geförderte harmonische Zusammenarbeit zwischen Politikern, ambulant und stationär, privat wie öffentlich tätigen Gesundheitsfachleuten kann eine rationale Nutzung der finanziellen Mittel im Gesundheitswesen garantieren.
5. Im GKAI wird die Zweisprachigkeit für die Spitzenmedizin nicht verankert. **Die Zweisprachigkeit muss in hochspezialisierten medizinischen Bereichen zwingend garantiert werden**, um eine qualitativ hochstehende, gleichberechtigte Behandlung ohne sprachliche Diskriminierung in unserem Kanton durchzusetzen.
6. Im Gesetz wurde die bisher bestehende Zuteilung der kantonalisierten Spitzendisziplinen ans Spital Sion ersatzlos gestrichen. Um ein **starkes Spital Wallis** zu ermöglichen, in welchem weiterhin Spitzendisziplinen angeboten und ausgebaut werden können, die der gesamten Walliser Bevölkerung zugänglich sind, ist eine solche Verankerung im Gesetz unerlässlich. Ansonsten wird die Walliser Spitalstruktur in der Konkurrenzsituation zum Rest der Schweiz untergehen.
7. Im GKAI werden sehr wichtige Forderungen des Audits und des GPK-Berichts nicht berücksichtigt. Falls die Bevölkerung NEIN zum GKAI sagt, werden wir fordern, dass diese Empfehlungen im neuen Gesetz einfließen. Beispielsweise müssen, in Anbetracht der **Monopolstellung des GNWs unabhängige Strukturen** geschaffen werden, die ermöglichen :
 - a. die Interessen der Patienten zu verteidigen;
 - b. eine Demokratisierung der medizinischen und paramedizinischen Führung des GNWs umzusetzen;
 - c. die Interessen des Spitalpersonals zu vertreten, um Mobbing und willkürliche Kündigungen zu verhindern;
 - d. die Behandlungsqualität zu bewerten;
 - e. die interne und externe Informationsqualität zu überprüfen.

Wichtige Erläuterungen

- **Ein NEIN zum GKAI stellt die Existenz des Spitals Riviera-Chablais VD-VS nicht in Frage.** Es steht ausser Frage, dass dieses visionäre interkantonale Spital einen wichtigen Versorgungspool für die Bevölkerung der Genferseeregion darstellen wird. Dies sollte uns jedoch nicht daran hindern, die Auswirkungen dieses Projekts auf die verfügbaren finanziellen und fachlichen Mittel für die Walliser Spitalstrukturen objektiv zu analysieren.
- **Ein NEIN zum GKAI behindert die vorgesehenen Reformen nicht.** Im Gegenteil wird es eingehendere Diskussionen mit den Fachleuten zu den durch das Audit und den GPK-Bericht aufgeworfenen Fragen zur Folge haben. Gewisse der geforderten Veränderungen bedürfen dringender Gesetzesanpassungen.
- **Ein NEIN zum GKAI bedeutet nicht, dass die neue Spitalfinanzierung nach DRG ab 1.1.2012 nicht in Kraft treten kann.** Diese Fehlinformation wurde verbreitet, um zu erklären, weshalb das Gesetz per 1.1.2012 in Kraft treten müsse. Dieses Problem kann jedoch durch dringliche

Beschlüsse ohne weiteres geregelt werden, so wie dies bereits im Kanton Bern und Waadt gemacht wurde.

- **Laut Angaben des Vorstehers des Gesundheitsdepartements sei die Verankerung der Zweisprachigkeit überflüssig, da dies bereits in der Verfassung stehe.** Tatsache ist, dass die Verfassung die Gleichbehandlung der deutschen und französischen Sprache nur auf Legislations- und Verwaltungsebene garantiert. Daraus eine garantierte Zweisprachigkeit in hochspezialisierten zentralisierten Disziplinen abzuleiten ist falsch. Es ist bewiesen, dass die Kommunikationsfähigkeit sich direkt auf die Behandlungsqualität auswirkt; Komplikationen können vermieden werden, wenn man sich gut verständigen kann. **Die Verankerung der Zweisprachigkeit stellt somit keinen Luxus sondern eine medizinische Notwendigkeit dar.** Die Tatsache, dass die Berner und Luzerner Höhenkliniken nicht auf die Walliser Spitalliste gesetzt wurden, zeigt, welchen kleinen Stellenwert das Departement für Gesundheitswesen der Zweisprachigkeit in Wirklichkeit beimisst.
- **Das Referendum und der Grossrat.** Das Gesetz wurde von einer Mehrheit der Abgeordneten angenommen. Mit ebenso klarer Mehrheit hatte das Parlament aber auch, gegen den Willen des Vorstehers des Gesundheitsdepartements, die Durchführung des Audits des GNWs durchgesetzt. Umso mehr erstaunt es den Steuerzahler, dass ein Grossteil des Parlaments bereit war, ein Gesetz anzunehmen, ohne den von ihm selbst verlangten Bericht des Audits sowie den GPK-Bericht abzuwarten.

Das Referendum und die politischen Parteien. Von Anfang an haben die Mitglieder des Referendumkomitees den Dialog mit allen Walliser Parteien gepflegt. Das Problem, welches das Referendum aufwirft ist überparteilich. Es darf nicht auf eine Parteizugehörigkeit, noch geographisch beschränkt werden. Es geht um das Gesundheitssystem aller Walliser!

Walliserinnen und Walliser, die für eine transparente und professionelle Spitalpolitik eintreten, rufen wir auf, NEIN zum GKAI zu stimmen.

➔ Mehr Informationen unter: www.leisreferendum.ch